



## EU-Kommunal

Nr. 4/2015

**13.04.2015**

1. [EU - Sportförderung](#) - Der Schwerpunkt der EU-Sportförderung ist der Breitensport.
2. [Bürokratieabbau 2015](#) - Die Kommission hat 73 Gesetzesvorschläge zurückgezogen.
3. [Stadtentwicklung](#) - Das europäische Austauschprogramm zur integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung URBACT wird fortgeführt.
4. [Digitaler Binnenmarkt](#) - Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen die EU-Binnenmarkt-freiheiten auf die digitale Welt ausgedehnt werden.
5. [Digitalisierung/Index](#) - Ein aktueller Digital-Index gibt einen Überblick über den Grad der Digitalisierung in den Mitgliedstaaten.
6. [Vorratsdatenspeicherung](#) - Die Kommission plant keine neue Gesetzesinitiative zur Vorratsdatenspeicherung.
7. [Kindesmissbrauch/Internet](#) - Das Parlament fordert von den Mitgliedstaaten ein schärferes Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet.
8. [Schulobstprogramm](#) - Im Schuljahr 2015/2016 fließen 28 Mio Euro aus dem 150 Mio EU - Schulobstprogramm nach Deutschland.
9. [Schüleraustausch](#) - Es gibt aktuelle Daten, Fakten und Trends zum Schüleraustausch.
10. [Hochschulranking](#) - Eine neue Ausgabe des Hochschulranking U-Multirank liegt vor.
11. [Karriere in der EU](#) - Die EU ist auch für deutsche Hochschulabsolventen wirtschafts- und naturwissenschaftlicher Studiengänge ein attraktiver Arbeitgeber.
12. [Weißbuch Verkehr/Konsultation](#) - Das Ziel der EU Verkehrspolitik ist ein Verkehrssystem unter weitgehender Vermeidung von Unfällen, Verschmutzung (Luft, Lärm) und Staus.
13. [Binnenschifffahrt/Verkehrsverlagerung](#) - Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Binnenschifffahrt scheitert an den Engpässen auf den Binnenwasserstraßen.
14. [LKW 2020](#) - Die neue LKW-Generation wird sicherer und im Verbrauch sparsamer.
15. [Verkehrstote](#) - 2014 sind in der EU insgesamt 25.700 Menschen im Straßenverkehr getötet worden.

16. **Bahnverkehr/Fahrgastrechte** - Die Kommission hat einen Bericht über die Umsetzung der Verordnung über die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr vorgelegt.
17. **Freihandelsabkommen und Daseinsvorsorge** - Weder die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) noch das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) werden zu einer Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen oder der Daseinsvorsorge führen.
18. **Freihandelsabkommen/Kommunaler Fragenkatalog** - Alle bisherigen Handelsabkommen der EU, einschließlich CETA, beinhalten eine allgemeine Ausnahme für den gesamten Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge
19. **Freihandelsabkommen/Kommunalkompetenzen** - Kommunalvertretungen haben keine Befassungs- und Beschlusskompetenz bzgl. internationaler Freihandelsabkommen.
20. **Handelspartner der EU** - Im Warenverkehr sind die Vereinigten Staaten und China die zwei wichtigsten Handelspartner der EU,
21. **Kreditkartengebühren** - Das Parlament hat die Gebühren für Kreditkartenzahlungen (Interbankenentgelte) gedeckelt.
22. **Einwanderung/Meinungsumfrage** - Das Parlament hat die Gebühren für Kreditkartenzahlungen (Interbankenentgelte) gedeckelt.
23. **Migrationsagenda** - Für Mai ist eine umfassende Europäische Migrationsagenda angekündigt worden.
24. **Asylbewerber/Höchststand** - Für Mai ist eine umfassende Europäische Migrationsagenda angekündigt worden.
25. **Familiennachzug/Integrationsprüfung** - Der Nachzug von Ehegatten aus Drittstaaten darf von einer Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden.
26. **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** - Bei der Umsetzung der WRRL hat es deutliche Fortschritte gegeben.
27. **Bürgerinitiative** - Es gibt einen ersten Bericht über die Erfahrungen mit der vor 3 Jahren eingeführten Europäischen Bürgerinitiative (EBI).
28. **EU Umweltbericht 2015** - Der Zustand der Umwelt hat sich in der EU in den letzten 5 Jahren verbessert.
29. **Elektromagnetische Strahlen** - Innerhalb der geltenden Grenzwerte gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis für Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder.
30. **Klima und LIFE** - Eine LIFE-Broschüre gibt einen aktuellen Datenüberblick und Hinweise auf „best practice“-Beispiele zur EU-Klimapolitik.
31. **Schnellwarnsystem (RAPEX)** - 2014 sind 2 435 Non-Food-Erzeugnisse vom Markt genommen worden.
32. **Gewährleistung und Garantien** - Es gibt eine Studie zu Garantien und Gewährleistung bei Konsumgütern.
33. **Finanzkrise/Begriffe** - Es gibt ein aktuelles Vokabular zur Wirtschafts- und Finanzkrise.
34. **Parlament aktuell** - Aktuelle Informationen zur Arbeit des Europäischen Parlaments

## 1. EU - Sportförderung

Termin: 14.05.2015

**Der Schwerpunkt der EU-Sportförderung ist der Breitensport.** Dabei werden über „Erasmus+, Unterprogramm Sport“ folgende spezifischen Ziele verfolgt:

- Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt, sowie jegliche Form von Intoleranz und Diskriminierung;
- Förderung und Unterstützung von Good Governance im Sport und von dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern;
- Unterstützung von Freiwilligentätigkeit im Sport, Förderung sozialer Inklusion, Chancengleichheit und Aufklärung über die Bedeutung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung.

Bis zum 14. 5.2015 können Projektanträge für die Bereiche „Kooperationspartnerschaften“ und „Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen“ eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Kommunen, lokalen Sportorganisationen und Sportvereine. Weitere Einzelheiten im Programmleitfaden (ab Seite 245) , der jetzt auch in deutscher Sprache vorliegt. Zur Erleichterung der Projektpartnersuche für gemeinsame Bewerbungen ist bis zum Ende der Antragsfrist eine Online- Partnerbörse freigeschaltet worden.

- Programmleitfaden <http://bit.ly/P2orLv>
- Webseite <http://bit.ly/1vB6enH>
- Online- Partnerbörse <http://bit.ly/1j9TceJ>

(zum Inhalt)

## 2. Bürokratieabbau 2015

**Die Kommission hat 73 Gesetzesvorschläge zurückgezogen.** Die im Amtsblatt der EU am 07.03.2015 nun auch offiziell mitgeteilte Rücknahme war bereits im Arbeitsprogramms 2015 im Dezember 2014 angekündigt worden. Zurückgezogen wurden u.a.

- Das Gesetzespaket zur Kreislaufwirtschaft, das u.a. Vorschläge zu folgenden Richtlinien enthält: Abfälle (2008/98/EG), Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG), Abfalldeponien (1999/31/EG), Altfahrzeuge (2000/53/EG), Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren (2006/66/EG), Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU).
- Die Vorschläge über europäische Qualitätsgrundsätze für den Tourismus, über das Statut der Europäischen Stiftung und zur Produktion und Kennzeichnung von Bioerzeugnissen.
- Der Richtlinienvorschlag zur steuerlichen Behandlung von privaten Kraftfahrzeugen, die mit einer Verlegung des Wohnsitzes auf Dauer oder vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zulassung benutzt werden.

Die Rücknahme des Gesetzespakets zum Abfallrecht hat die Kommission in der Pressemitteilung vom 07.03.2015 mit dem ausdrücklichen Hinweis verbunden, dass sie u.a. ehrgeizigere und umfassendere Vorschläge zur Kreislaufwirtschaft vorlegen werde, die den gesamten Wirtschaftskreislauf betrachten und nicht nur das Ende in Form von Abfall. Über die Rücknahme weiterer im Arbeitsprogramm 2015 aufgeführ-

ten Vorschläge wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, falls in nächster Zeit keine Einigung mit den gesetzgeberischen Institutionen erzielt werden kann.

- Pressemitteilung 07.03.2015 <http://bit.ly/1GGUu8Q>
- Amtsblatt vom 07.03.2015 <http://bit.ly/1AqvlGu>

(zum Inhalt)

### 3. Stadtentwicklung

**Das europäische Austauschprogramm zur integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung URBACT wird fortgeführt.** Über dieses Programm wird seit 10 Jahren der europaweite Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und Fachleuten aus der Praxis gefördert und länderübergreifend die gemeinsame Erarbeitung neuer, integrierter und innovativer Lösungsansätze unterstützt. In Netzwerken soll hierzu Fachwissen ausgetauscht werden. URBACT III (Förderperiode bis 2020) unterscheidet drei Netzwerk-Typen:

- Aktionsplanungsnetzwerke, bei denen die Netzwerkpartner lokale Aktionspläne /-strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung entwickeln;
- Transfernetzwerke, in deren Mittelpunkt die Übertragbarkeit von guten Praxisbeispielen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung stehen. Bei dieser mit URBACT III neu eingeführten Kategorie unterstützen sich die beteiligten Städte gegenseitig bei der Umsetzung bzw. dem Transfer;
- Umsetzungsnetzwerke, die von Städten gebildet werden, die bereits lokale Aktionspläne haben und sich zu Schlüsselfaktoren einer erfolgreichen Umsetzung austauschen.

Pro Netzwerk kann eine Förderung zwischen 600.000 und 750.000 Euro erfolgen. Neben der kontinuierlicher Unterstützung der Netzwerke durch das URBACT-Sekretariat (5, Rue Pleyel, 93283 Saint Denis, France) in Form von Handbüchern und Methoden sowie Seminaren können pro Netzwerk bis zu 127.500 Euro für einen Experten finanziert werden. Der erste Projektauftrag für Aktionsplanungsnetzwerke erfolgt in Kürze. Für Anfang 2016 sind die Projektaufträge für die Transfer- und Umsetzungs-Netzwerke angekündigt.

- URBACT III (Englisch) <http://bit.ly/1FXJsiB>
- Projektauftrag (Englisch) <http://bit.ly/1BLr0Hn>

(zum Inhalt)

### 4. Digitaler Binnenmarkt

Termin: 06.05.2015

**Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen die EU-Binnenmarktfreiheiten auf die digitale Welt ausgedehnt werden.** Das ist das Ziel einer von der Kommission am 25.03.2015 angekündigten digitalen Strategie. Damit soll der Flickenteppich von jeweils 28 unterschiedlichen Regelungen für Telekommunikationsdienstleistungen, Urheberrechte, IT-Sicherheit und Datenschutz beendet werden. Nach den Ankündigungen der Kommission soll die digitale Strategie 3 Schwerpunkte umfassen:

1. Besserer Zugang zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen, u.a. durch Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels und bezahlbare Paketauslieferung. Derzeit sind die Versandkosten oftmals höher als der Kaufpreis.

2. Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Erfolg digitaler Netze und Dienstleistungen. U.a. sollen die geltenden Telekommunikations- und Medienvorschriften überarbeitet werden, um z. B. der wachsende Zahl der Telefongespräche über das Internet gerecht zu werden. Auch soll das schnelle Entfernen illegaler Inhalte erleichtert und die wachsende Bedeutung von Online-Plattformen (wie Suchmaschinen, sozialen Medien, App-Stores usw.) berücksichtigt werden.
3. Schaffung einer europäischen digitalen Wirtschaft mit langfristigem Wachstumspotenzial, u.a. durch Unterstützung der Industrie bei der Einführung neuer Technologien („Industry 4.0“), sowie der Sicherstellung der Interoperabilität durch zügige Erarbeitung der erforderlichen Normen. Es sollen Rahmenregelungen für gemeinsame Netze geschaffen werden, damit sie europaweit von mehr Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Dienstleistern genutzt werden können.

Die Kommission hat für den 6. Mai 2015 eine Mitteilung zur Strategie für den digitalen Binnenmarkt angekündigt. Als Begleitung der Arbeiten an der digitalen Strategie hat die Kommission die Beteiligungsplattform „Digital 4EU“ geschaltet, über die alle Interessierten Anregungen, Vorschläge und Ideen für die Entwicklung der Strategie einbringen können. Dafür ist eine Registrierung erforderlich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1NfDzfV>
- Fact Sheet <http://bit.ly/1FUBc1v>
- „Digital 4EU“ <http://bit.ly/1BNAnTr>
- Registrierung <http://bit.ly/1yyg7DU>

(zum Inhalt)

## 5. Digitalisierung – Index

**Ein aktueller Digital-Index gibt einen Überblick über den Grad der Digitalisierung in den Mitgliedstaaten.** Die Veröffentlichung der Kommission vom 24.02.2015 liefert nach Ländern aufgeschlüsselte Angaben über die Breitbandversorgung, die Internetkenntnisse, die Nutzung des Internets, den Entwicklungsstand von digitalen Technologien – etwa elektronischer Handel oder Clouddienste – und die digitalen Behörden- und Gesundheitsdienste. Nach diesem Digital-Index, der bei der Ausarbeitung einer Strategie für den digitalen Binnenmarkt eine Rolle spielen wird, liegt Deutschland auf Platz 10 der Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu 2013 hat es im vergangenen Jahr Fortschritte im Bereich der Breitbandverbindungen erzielt. Deutschland ist in vollem Umfang mit grundlegenden Breitbanddiensten versorgt, bei der Nutzung schneller Breitbanddienste (Anschlüsse mit 30 Mbit/s und schneller) liegt es aber mit 14 % unter dem EU-Durchschnitt von 22 %. 82 % der Deutschen sind regelmäßige Internetnutzer, beim Einkaufen 80 % (EU Durchschnitt 63 %). Hinsichtlich der Nutzung von Digitaltechnik durch Unternehmen rangiert Deutschland unter den EU-Mitgliedstaaten auf Platz 8. Weniger gut (Platz 21) schneiden deutsche Unternehmen hingegen bei Cloud-Dienstleistungen (6,2 %) und der Nutzung der sozialen Medien (11%) ab. Bei den elektronischen Behördendiensten nutzen nur 18% der deutschen Internetnutzer solche Dienste aktiv (EU Durchschnitt 33%). Nur 15% der deutschen Allgemeinärzte verwenden elektronische Verschreibungen (EU Durchschnitt 27%).

- Pressemitteilung vom 24.02.2015 <http://bit.ly/1Dkv6pb>
- Deutschland <http://bit.ly/1Gkpttt>

➤ (zum Inhalt)



## 6. Vorratsdatenspeicherung

**Die Kommission plant keine neue Gesetzesinitiative zur Vorratsdatenspeicherung.** Denn es besteht keine Notwendigkeit für gesetzgeberisches Handeln auf EU-Ebene, weil es in vielen Mitgliedstaaten bereits ausreichende gesetzliche Regelungen gibt bzw. entsprechende Vorschläge vorliegen. (In Deutschland wird z.Zt. ein entsprechender Kabinettsbeschluss vorbereitet.) Wo es noch Gesetzgebungslücken gebe, so die Kommission, obliege es den Mitgliedstaaten, unter Beachtung der EuGH-Entscheidung eigene nationale Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung auszuarbeiten. Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte mit Urteil vom 8. April 2014 die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt (C-293/12 und C-594/12), weil sie einen Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten beinhaltete, ohne den Eingriff auf das absolut Notwendige zu beschränken.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1wTKf1l>
- Pressemitteilung Gerichtshof vom 08.04.2014 <http://bit.ly/1g35tvI>

(zum Inhalt)

## 7. Kindesmissbrauch – Internet

**Das Parlament fordert von den Mitgliedstaaten ein schärferes Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet.** In einer Entschließung vom 11.03.2015 wird ein umfassendes Konzept gefordert, das die Untersuchung von Straftaten, die Verfolgung der Straftäter, den Schutz der Opfer im Kindesalter, die Entfernung illegaler Inhalte und die Prävention umfasst. Das Parlament fordert von den EU-Ländern u.a.:

- Rechtswidrige Inhalte müssen umgehend aus dem Netz genommen und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden.
- Die Strafverfolgungsbehörden sollen mit den erforderlichen Finanzmitteln, Personal, technischen Möglichkeiten und Ermittlungsbefugnissen ausgestattet werden.
- Kinder sollen in einfacher und kindgerechter Weise über die Risiken und Folgen der Verwendung dieser Daten aufgeklärt werden.
- Sensibilisierungskampagnen zur Förderung von verantwortungsvollem Verhalten in sozialen Medien sowie Präventionsprogramme sollen durchgeführt werden,
- Notrufstellen sollen eingerichtet werden, über die Kinder anonym Missbrauchsfälle melden können.

Es ist dem Parlament ein besonderes Anliegen, dass gegen die u.a. im "Darknet" versteckten Missbrauchssendungen neue Hightech-Kapazitäten entwickelt werden. Im „Darknet“ werden anonyme Gemeinschaften eingerichtet, die nicht zurückzufolgen sind. Kinder werden überredet, Sex-Bilder von sich zu verschicken oder online Sex-Gespräche zu führen. Die Täter drohten Kindern auch, Sex-Bilder an Freunde und Eltern zu schicken, wenn die Kinder nicht mehr weitermachen wollten. Schließlich werden die Mitgliedstaaten vom Parlament dringend aufgerufen, die Richtlinien ins nationale Recht umzusetzen, die das Parlament am 27.10. 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie beschlossen hat.

- Pressemitteilung vom 11.03.2015 <http://bit.ly/1FX3tTk>
- [Entschließung vom 11.03.2015 http://bit.ly/1HDgKV4](http://bit.ly/1HDgKV4)
- Pressemitteilung vom 27.10.2011 <http://bit.ly/1xtA1VM>

(zum Inhalt)

## 8. Schulobstprogramm

**Im Schuljahr 2015/2016 fließen 28 Mio Euro aus dem 150 Mio EU - Schulobstprogramm nach Deutschland.** Nach dem Verordnungsvorschlag zur „Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen“ werden auch im kommenden Schuljahr diese Mittel von der EU bereitgestellt, um den sinkenden Konsum von Obst und Gemüse bei Kindern zu bekämpfen. In Deutschland sind für die Durchführung die Bundesländer zuständig, die die restlichen 25% der zu 75% von der EU geförderten Kosten tragen. Gefördert wird die Verteilung von Trinkmilch sowie frischem Obst und Gemüse in Einrichtungen der Vorschulbildung sowie Grund- und weiterführenden Schulen.

Das EU-Schulobstprogramm wird in der Praxis gut angenommen und führt in der Regel zu einem vermehrten Wissen und einer Zunahme des Obst- und Gemüseverzehrs. Das hat die Evaluation des Programms des Schuljahr 2010/2011 ergeben.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1CwZgZp>
- Umsetzung Deutschland <http://bit.ly/1NxMnjt>
- Evaluation <http://bit.ly/1HWrtKs>

(zum Inhalt)

## 9. Schüleraustausch

**Es gibt aktuelle Daten, Fakten und Trends zum Schüleraustausch.** Nach der vom Bildungsberatungsdienst „weltweiser“ veröffentlichten Studie war von den rund 18.000 Austauschschülern im Schuljahr 2014/2015 für etwa 6.800 Schüler die USA Reiseziel und damit unangefochten in der Beliebtheitsskale die Nr.1, gefolgt von Kanada (Platz 2 /1.700 Schüler) und Neuseeland (3./ 1.320), Großbritannien (4/880) und Australien (5/830). Nur 13 % aller Austauschschüler entschieden sich für nicht-englischsprachige Gastländer wie Frankreich, Spanien, Argentinien, Brasilien, Costa Rica oder China.

Bei den von „weltweiser“ ermittelten Daten handelt es sich um Schüler/innen, die an einem mindestens dreimonatigen Gastfamilienaufenthalt mit Besuch einer öffentlichen Schule über eine deutsche Austauschorganisation teilgenommen haben. Privatschul- und Internatsprogramme, Rotary, staatliche und privat organisierte Auslandsaufenthalte mit Schulbesuch sind nicht berücksichtigt. Der mehrmonatige Schüleraustausch ist eindeutig „weiblich dominiert“. 65% aller Programmteilnehmer sind Mädchen. Dieses Verhältnis ist in den letzten Jahren so gut wie konstant geblieben. „weltweiser“ ist ein unabhängiger Bildungsberatungsdienst & Verlag, der über Auslandsaufenthalte und internationale Bildungsangebote informiert.

- Studie <http://bit.ly/1FuUuLa>
- Webseite „weltweiser“ <http://bit.ly/19MV9dE>

(zum Inhalt)

## 10. Hochschulranking

**Eine neue Ausgabe des Hochschulranking U-Multirank liegt vor.** Dieses erstmals 2014 veröffentlichte Ranking orientiert sich am individuellen Bedarf der Nutzer und ermöglicht eine maßgeschneiderte Hochschulwahl. U-Multirank stützt seine Bewertung auf fünf Hauptkriterien: Forschungsleistung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Abschneiden beim Wissenstransfer und regionale Einbindung. Damit werden simple Rangfolgen vermieden, die erhebliche Qualitätsunterschiede innerhalb des Studienangebotes ein und derselben Hochschule überdecken können.

U-Multirank vergleicht die Hochschulen in mehr als 30 Indikatoren und sortiert sie in fünf Ranggruppen ein – von „A“ (sehr gut) bis „E“ (schwach). Keine Hochschule ist in allem exzellent. Nur 8% der Hochschulen, davon 13 Hochschulen aus Deutschland, erreichten einen Platz in der Spitzengruppe („A“) bei mehr als zehn Indikatoren; umgekehrt erreichten aber 50 % der Hochschulen ein bis fünf Spitzenpositionen. Es wird die Gesamtleistung von Hochschulen bewertet, zugleich aber auch eine Rangfolge in ausgewählten akademischen Disziplinen aufgestellt. Die untersuchten Fächer sind Physik, Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik, Betriebswirtschaft, Informatik, Medizin und Psychologie.

Insgesamt haben rund 1.200 Hochschulen (aus Deutschland 78 ) aus 83 Ländern mit 1.800 Fakultäten und 7.500 Studiengängen in sieben Fächern am Ranking teilgenommen. U-Multirank wird von der EU im Rahmen des ERASMUS+ Programms mit rund 4 Mio. Euro für den Zeitraum 2013 bis 2017 unterstützt.

U-Multirank wird durch das Europäische Hochschulregister ETER ergänzt, mit Daten von 2.250 Hochschulen (Deutschland 374), in 36 Ländern, einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten. Abgefragte werden können die Größe, die Studenten- und Mitarbeiterzahlen der Hochschulen, Studiengänge und Abschlüsse sowie Informationen über Forschung und internationale Aktivitäten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1yv7mdW>
- U-Multirank (Englisch) <http://bit.ly/1nITIW4>
- Pressemitteilung zu ETER <http://bit.ly/1CGvbET>
- ETER <http://bit.ly/1CrNTP2>

(zum Inhalt)

## 11. Karriere in der EU

**Die EU ist auch für deutsche Hochschulabsolventen wirtschafts- und naturwissenschaftlicher Studiengänge ein attraktiver Arbeitgeber.** Das zeigen zwei Flyer am Werdegang von fünf deutschen EU-Beamten. Die von der Europäische Bewegung Deutschland (EBD) in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt erstellten Informationen geben einen persönliche Einblicke in den EU-Alltag aus Arbeitnehmerperspektive. Über Beschäftigungsmöglichkeiten, Auswahlverfahren, Praktika und Aufbaustudiengänge in der EU informiert fortlaufend und aktuell das Auswärtige Amt.

- Flyer <http://bit.ly/19OchGG>
- Auswärtiges Amt <http://bit.ly/1xHI2Gz>

(zum Inhalt)



## 12. Weißbuch Verkehr - Konsultation

Termin: 02.06.2015

**Das Ziel der EU Verkehrspolitik ist ein Verkehrssystem unter weitgehender Vermeidung von Unfällen, Verschmutzung (Luft, Lärm) und Staus.** Dazu enthält das Weißbuch Verkehr aus dem Jahr 2011 eine umfassende Langzeitstrategie mit einer Vielzahl von konkreten Einzelvorschlägen. Damit soll bis 2050 ein einheitlicher europäischer Verkehrsraum geschaffen, die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und die Lebensqualität in den großen städtischen Zentren erhöht werden. Für den kommunalen Bereich von besonderer Bedeutung ist u.a. die Zielvorstellung

- im Stadtverkehr die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bis 2030 zu Halbieren und der vollständiger Verzicht bis 2050,
- in größeren städtischen Zentren bis 2030 eine im Wesentlichen CO<sub>2</sub>-freie Stadtlogistik zu erreichen,
- den Straßengüterverkehr über 300 km bis 2030 zu 30 % und bis 2050 zu mehr als 50 % über Güterverkehrskorridore (Kernnetz) auf die Schiene und Binnenschifffahrt zu verlagern,
- den Personenverkehrs auf den mittleren Entfernungen bis 2050 zu über 50% auf die Schiene zu verlagern.

Zur Förderung der städtischen Mobilität wurde u.a. angedacht:

- eine Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte“,
- Anreize für große Arbeitgeber, Mobilitätspläne zu entwickeln,
- Rahmenbedingungen für Straßenbenutzungsgebühren und Zufahrtsbeschränkungen für Innenstädte,
- Leitlinien zur Steuerung von Güterströmen in Innenstädte ,z. B. Konsolidierungszentren, Fahrzeuggröße in historischen Stadtzentren, Zustellfenster und ungenutztes Potenzial von Wasserstraßen,
- gemeinsame öffentliche Beschaffungen schadstoffarmer Fahrzeuge für gewerbliche Flotten, z.B. Lieferfahrzeuge, Taxis, Busse usw..

Während das Parlament eine Zwischenbilanz zum Weißbuch Verkehr vorbereitet, hat die Kommission eine Online-Konsultation eingeleitet, mit der u.a. ermittelt werden soll, ob die 2011 festgelegte Ziele und Prioritäten noch aktuell sind und ob es einer Neuausrichtung der Verkehrsstrategie bedarf, z.B. bis 2050 der CO<sub>2</sub>-freie Innenstadtverkehr oder die Reduzierung der Unfalltoten auf nahezu Null. Die Verabschiedung der Zwischenbilanz des Parlaments ist für das Juliplenum vorgesehen; die Konsultation, in der Kommunen, Verbände, Unternehmen und Bürger zur Stellungnahme aufgerufen sind, läuft bis zum 2. Juni 2015.

- Parlament <http://bit.ly/1xxHPWy>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1E858Tw>
- Weißbuch (36 Seiten) <http://bit.ly/1AXykff>

(zum Inhalt)

## 13. Binnenschifffahrt – Verkehrsverlagerung

**Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Binnenschifffahrt scheitert an den Engpässen auf den Binnenwasserstraßen.** Zu diesen Engpässen gehören Brücken, die nicht hoch genug sind, ineffiziente Schleusen und Wasserabschnitte, deren Breite ein größeres Verkehrsaufkommen nicht zulässt. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Binnenschifffahrt hat aus diesen Gründen in den letzten 15 Jahren nur geringe Fortschritte verzeichnet. Zu diesem

Ergebnis kommt der Sonderbericht (Nr. 1/2015) des Europäischen Rechnungshofs vom 3. März 2015. Die Kosten zur Beseitigung sämtlicher Engpässe übersteigen bei Weitem die aus dem EU-Haushalt verfügbaren Mittel. Um diese Lücke zu schließen sind daher zusätzliche Mittel aus nationalen und/oder privaten Quellen nötig. Die Prüfer empfehlen u.a.

- zur Verbesserung der Wirksamkeit der EU-Finanzierung der Binnenschifffahrt die EU-Mittel auf jene Projekte konzentrieren, bei denen fortgeschrittene Pläne für die Beseitigung von Engpässen vorliegen;
- im Benehmen mit den Mitgliedstaaten spezifische und erreichbare Zielsetzungen für die Beseitigung von Engpässen festlegen;
- bei den Mitgliedstaaten entlang der wichtigsten Binnenschifffahrtskorridore regelmäßig Berichte über Instandhaltungsarbeiten sowie über deren Auswirkungen auf die Schiffbarkeit anfordern.

Auf dem europäischen Binnenwasserstraßennetz von etwa 37.000 km werden alljährlich etwa 140 Mrd. Tonnenkilometer Transportleistungen erbracht und dabei etwa 500 Mio. Tonnen Fracht befördert. Dieser innerhalb des Verkehrsnetzes und der Transporttätigkeit in der EU insgesamt nur geringe Anteil wird über ein Netz mit riesigen freien aber ungenutzten Transportkapazitäten befördert. Bereits im 10. September 2013 hatte die Kommission angekündigt, das ungenutzte Potenzial des Wasserstraßennetzes in Europa durch Modernisierung von Schleusen, Brücken und Kanälen zu verbessern, damit mehr Güter über Europas Flüsse und Kanäle befördert werden.

Die Ladekapazität von Binnenschiffen entspricht der von Hunderten von Lastwagen, was zur Einsparung von Transportkosten, zur Verringerung der Umweltverschmutzung und zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beitragen kann.

- Pressemitteilung 03.03.2015 <http://bit.ly/1xo1Nmo>
- Bericht (Englisch, 56 Seiten) <http://bit.ly/1G3e4ya>
- Pressemitteilung 10.09.2013 <http://bit.ly/1G3eaWg>
- Dokument vom 31.05.2012 (Englisch, 14 Seiten) <http://bit.ly/1OLXXsC>

(zum Inhalt)

## 14. LKW – 2020

**Die neue LKW-Generation wird sicherer und im Verbrauch sparsamer.** Eine entsprechende Änderung der Richtlinie über die Abmessungen von schweren Nutzfahrzeugen vom 25. Juli 1996 (96/53/EG) hat das Parlament am 10.02.2015 beschlossen. Durch eine verbesserte Aerodynamik mittels eines flacheren, windschnittigeren Designs der Fahrerkabine (ab 2020) und durch ausklappbaren Heckaufsätzen am hinteren Teil des LKW's (ab 2018) wird der Spritverbrauch um 7% bis 10% und entsprechend der Kohlendioxidstoß reduziert. Durch das neue Design der Fahrerkabine, das die derzeitige "Ziegelsteinform" des Führerhauses ablöst, wird zugleich der tote Winkel im Sichtfeld der Fahrer verkleinert und dadurch die Sicherheit besonders für Radfahrer und Fußgänger deutlich verbessert. Die sich aus den ausklappbaren Heckaufsätzen ergebenden Verlängerung der Fahrzeuge beträgt 50 cm. Zur Kontrolle des Ladegewichts von Lkw's wird es als Serienausstattung mit dem digitalen Fahrtenschreiber verbundene Gewichtssensoren geben. Damit wird es möglich, während der Fahrt automatisch das Ladegewicht und damit ggf. eine Überladung des Fahrzeugs festzustellen. Dabei können die Mitgliedstaaten wählen, ob sie mehr Infrastruktur für Kontrollen aufbauen oder On-Board-Kontrollsysteme vorschreiben. Zu den On-Board-Systemen gibt es bereits einheitliche technische Standards.

Schließlich wurde eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts um eine Tonne für Lkw ermöglicht, wenn dieses zum Ausgleich von Zusatzausrüstungen für Sicherheits- und Umwelttechnik, z.B. schwererer Batterien für alternative Antriebssysteme (Hybrid-, Elektro-Antriebe), erforderlich ist. Mit dem Mehrgewicht, wie auch durch die sich aus der Verlängerung durch die Heckaufsätze, darf keine Erhöhung des Ladevermögens des Fahrzeugs verbunden sein. Das Gewicht von Bussen darf um 1,5 t erhöht werden, um dem wachsenden Durchschnittsgewicht von Fahrgästen und Gepäck Rechnung zu tragen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1Mxuv7Q>
- Rat vom 21. Oktober 2014 <http://bit.ly/1BzIsOS>
- Richtlinie vom 25. Juli 1996 <http://bit.ly/1FhHmZA>

(zum Inhalt)

## 15. Verkehrstote

**2014 sind in der EU insgesamt 25.700 Menschen im Straßenverkehr getötet worden.** Das sind 5.700 weniger als 2010. 51 Verkehrstote pro 1 Millionen Einwohner betrug in der EU der Rückgang 2014 gegenüber 2013 (= minus 1%), während Deutschland mit 42 Verkehrstoten pro 1 Millionen Einwohner einen Anstieg von plus 1% beklagen musste. Aus dem am 24.03.2015 veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass in der EU die Zahl der Straßenverkehrstoten seit 2010 um 18,2 % (Deutschland 8%) zurückgegangen ist. Um das strategische Ziel einer Halbierung der Zahl der Straßenverkehrstoten bis 2020 erreichen zu können, hat die Kommission bei der Vorlage des Verkehrssicherheitsberichts 2014 u.a. eine Bestandsaufnahme und eine Agenda für die nächsten fünf Jahre, sowie die Überprüfung der Vorschriften für die Schulung und Qualifikation von Berufskraftfahrern angekündigt.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen vom 16.01.2015 (Unfallprognose Anfang Dezember 2014) beruht der Anstieg 2014 in Deutschland um rund 1 % vor allem Todesfälle auf Straßen außerorts (ohne Bundesautobahnen). Dabei ist der Anstieg fast ausschließlich auf Nutzer von Zweirädern zurückzuführen (Motorradnutzer +5; Radfahrer + 10%), was durch das milde und frühe Frühlingwetter 2014 verursacht worden ist. Bei der Zahl der getöteten Fußgänger im Straßenverkehr wird dagegen 2014 in Deutschland ein Rückgang auf das Niveau von 2012 erwartet.

1970 waren in Gesamtdeutschland noch über 21.300 Straßenverkehrstote zu beklagen; 2013 starben insgesamt 3.339 Menschen im Straßenverkehr. Dies ist eine Reduktion um mehr als 80 % in einem Zeitraum, in dem sich der Fahrzeugbestand und die Fahrleistung verdreifacht haben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1BoINnp>
- Bundesanstalt für Straßenwesen <http://bit.ly/1Gx5p7F>

(zum Inhalt)

## 16. Bahnverkehr – Fahrgastrechte

**Die Kommission hat einen Bericht über die Umsetzung der Verordnung über die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr vorgelegt.** Die am 3. Dezember 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 gilt grundsätzlich für alle Schienenpersonenverkehrsdienste in der EU. Sie betrifft u.a. Regelungen zur Haftung der Bahn für Fahrgäste und Gepäck, Entschädigungen bei größeren Verspätungen, die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen sowie die bereitzustellenden

Informationen. Die Mitgliedstaaten können jedoch den inländischen Fernverkehr und die Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste vom Anwendungsbereich der Verordnung ausnehmen. Nach dem Bericht vom 13.03.2015 wird die Verordnung derzeit von vier Mitgliedstaaten einschränkungslos angewendet, während 22 Mitgliedstaaten Ausnahmen unterschiedlichen Umfangs gewährt haben. In Deutschland, Österreich, Finnland, Luxemburg und Schweden sind nur Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste ausgenommen, nicht aber der Inlandsfernverkehr. Dabei geht es im Einzelnen u.a. um die Haftung für Verspätungen, verpasste Anschlüsse und Zugausfälle.

- Bericht vom 13.03.2015 <http://bit.ly/1D9kmgJ>

(zum Inhalt)

## 17. Freihandelsabkommen und Daseinsvorsorge

**Weder die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) noch das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) werden zu einer Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen oder der Daseinsvorsorge führen.** Nach einer Pressemitteilung vom 23.03.2015 wurde auf einem Treffen der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und ihr US-amerikanischer Amtskollege Michael Froman am 20.03.2015 ausdrücklich klargestellt, (wörtlich) „dass es durch TTIP und TiSA keine Beschränkungen in der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit von Regierungen und Kommunen geben werde. Kein EU- und US-Handelsabkommen könne auf welcher Ebene auch immer Regierungen davon abhalten, öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Sozialfürsorge anzubieten und zu unterstützen. Beide Politiker betonten ebenfalls die Möglichkeit der Rekommunalisierung eines Dienstleistungssektors. So könne ein vormals privatisierter Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die kommunale Hand rückgeführt werden. Ein privatisierter Sektor bedeute nicht, dass er unwiderruflich in kommerzieller Nutzung bleiben müsse. Sowohl die EU als auch die USA verfolgen diesen Ansatz in TTIP und in dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA).“ Als eine weitere (vorläufige) Idee hat nach Presseberichten Handelskommissarin Malmström die Möglichkeit ins Gespräch gebracht, Investorenklagen gegen Maßnahmen zur Daseinsvorsorge auszuschließen. Dabei käme es aber maßgeblich auf die Detailfrage an, wie weitgehend oder eng die öffentliche Daseinsvorsorge definiert wird.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in einer Veröffentlichung „Fragen und Antworten zu TiSA“ betont, dass mit den Verhandlungen zum TiSA-Abkommen nicht das Ziel einer Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen in Deutschland verfolgt wird. Wörtlich: „Für den Bereich Daseinsvorsorge werden von Deutschland auch keine Verpflichtungen zur Marktöffnung übernommen. So ist bereits jetzt in den Verpflichtungslisten - wie in allen anderen Freihandelsverhandlungen der EU auch - eine breite Ausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge enthalten. Es ist auch nicht angestrebt, dass durch das TiSA-Abkommen Regulierungsmöglichkeiten des Staates wie z. B. der Lizenzierung von Gesundheitseinrichtungen, Kraftwerken und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Akkreditierung von Schulen und Universitäten eingeschränkt werden.“

- Pressemitteilung vom 23.03.2015 <http://bit.ly/1loqD6O>
- Klarstellung vom 20.03.2015 (Englisch) <http://bit.ly/18SKtKX>
- TiSA Fragen und Antworten <http://bit.ly/18Ucjqb>
- Webseite TiSA <http://bit.ly/1xZnbJA>
- Webseite TIPP <http://bit.ly/1CkNsay>

➤ (zum Inhalt)

## 18. Freihandelsabkommen – Kommunaler Fragenkatalog

**Alle bisherigen Handelsabkommen der EU, einschließlich CETA, beinhalten eine allgemeine Ausnahme für den gesamten Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge**, z.B. im öffentlichen Gesundheitswesen, Bildungsbereich oder in der Wasserversorgung. Dies erlaubt es u.a., öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur Privatisierung besteht nicht. Das sind einige der Antworten der Kommission vom 18.03.2015 auf einen von den Baden-Württembergischen Spitzenverbänden ausgearbeiteten Fragenkatalog zu TTIP & Co. Weitere Antworten zu dem insgesamt 26 Fragen umfassenden Katalog.:

- Dienstleistungen der Daseinsvorsorge können weiter subventioniert werden.
- Weder CETA noch TTIP werden die Privatisierung von Sparkassen erzwingen oder die gemeinnützigen Ziele von Sparkassen antasten. EU-Handelsabkommen schränken die kommunal getragenen Sparkassen nicht ein.
- Auch für nicht monopolisierte öffentlichen Bereiche (z.B. Pflegeheime, Volkshochschulen), die unter den spezifischen Vorbehalt der sozialen Dienste fallen, sowie für Volkshochschulen, die durch den spezifischen Vorbehalt zur staatlich geförderten Bildung geschützt werden, kann der Marktzugang für Investoren aus dem außereuropäischen Ausland beschränkt werden.
- Pressemitteilung Europaunion Heilbronn <http://bit.ly/1C5k3g5>
- Fragenkatalog <http://bit.ly/1HCaYjn>

(zum Inhalt)

## 19. Freihandelsabkommen – Kommunalkompetenzen

**Kommunalvertretungen haben keine Befassungs- und Beschlusskompetenz bzgl. internationaler Freihandelsabkommen.** Zu diesem Ergebnis kommt der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags in einem Rechtsgutachten, in dem die Frage geprüft wurde, ob und, wenn ja, in welchem Umfang sich Gemeinderäte und Kreistage mit den Freihandelsabkommen befassen und dazu Beschlüsse erlassen dürfen. Das vom Bundestag veröffentlichte Gutachten (Infobrief WD 3 - 3000 - 035/15) u.a. wörtlich: „Unabhängig von der Frage, welche staatliche bzw. europäische Ebene für den Abschluss der geplanten Freihandelsabkommen zuständig ist, stellen diese nach den dargestellten Grundsätzen keine Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Sinne des Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG dar. Zwar mögen die Abkommen – unter Umständen auch erhebliche – Auswirkungen auf die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben haben. Dies macht die Freihandelsabkommen aber nicht zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Denn maßgeblich ist nicht, ob die Regelungen des Abkommens Auswirkungen auf gemeindliche Belange haben. Für die Abkommen ebenso wie allgemein für bundes- oder landesgesetzliche Regelungen gilt, dass die kommunale Zuständigkeit erst dann eröffnet ist, wenn ein spezifischer Bezug zur örtlichen Gemeinschaft besteht. Es ist nicht ersichtlich, dass die Freihandelsabkommen bestimmte Gemeinden im Vergleich zu anderen Gemeinden in herausgehobener Weise und damit spezifisch ortsbezogen betreffen. Die Regelungen geplanter Freihandelsabkommen gelten im ganzen Bundesgebiet und haben damit Bezug zu allen Gemeinden.“ Fazit: „Weder den Gemeinderäten noch den



Kreistagen stehen Befassungs- oder Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen zu.“

- Gutachten <http://bit.ly/1zy51Ot>

(zum Inhalt)

## 20. Handelspartner der EU

**Im Warenverkehr sind die Vereinigten Staaten und China die zwei wichtigsten Handelspartner der EU**, mit deutlichem Vorsprung vor Russland und der Schweiz. Der Anteil der Vereinigten Staaten fiel von 24% im Jahr 2002 auf 15% im Jahr 2014, während sich der Anteil von China im gleichen Zeitraum von 7% auf 14% verdoppelte (Russland von 5% auf 8%; Schweiz unverändert bei 7%). Das zeigen die neusten Daten von Eurostat vom 27.03.2015. Für fast alle EU-Mitgliedstaaten war im Jahr 2014 bei den Ausfuhren der wichtigste Handelspartner ein anderer Mitgliedstaat der EU. Deutschland ist für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten das wichtigste Ausfuhrbestimmungsland und für die Hälfte der Mitgliedstaaten die Hauptquelle von Einfuhren. Auf Maschinen und Fahrzeuge entfielen über 40% aller Ausfuhren der EU in Drittländer und 27% der Einfuhren.

- Eurostat <http://bit.ly/1NGfv69>

(zum Inhalt)

## 21. Kreditkartengebühren

**Das Parlament hat die Gebühren für Kreditkartenzahlungen (Interbankenentgelte) gedeckelt.** Nach Presseberichten wird der deutsche Einzelhandel dadurch jährlich bei Kreditkartenzahlungen um bis zu 210 Mio Euro und bei EC-Karten bis zu 130 Mio Euro entlastet werden. Wenn der Einzelhandel diese Ersparnis an die Kunden weitergibt, wird das auch zu niedrigeren Preisen für die Verbraucher führen. Nach der vom Parlament beschlossenen Verordnung darf für EC-Kartenzahlung (heute Debitkarten) bei grenzüberschreitenden Zahlungen künftig die Gebühr nur 0,2 % des Zahlbetrags (Deutschland z.Zt. etwa bei 0,5%) betragen. Diese Obergrenze gilt nach einer Übergangsperiode von 5 Jahren auch bei inländischen EC-Karten Zahlungen. Es kann aber auch bei kleinen Inlandzahlungen eine Festgebühr von höchstens 5 Cent pro Zahlung erhoben werden. Bei Kreditkartenzahlung (Visa und Mastercard) darf die Gebühr nur 0,3 % des Zahlbetrags (Deutschland z.Zt. bis zu 1,8%) betragen. Für inländische Kreditkartenzahlungen können die Mitgliedstaaten aber auch eine geringere Obergrenze festlegen. Durch die neue Verordnung wird auch der Einsatz von Zahlungsmöglichkeiten per App, Fingerabdruck, kontaktlosem Auslesen oder etwa Kreditkartenzahlungen im Internet erleichtert.

Bei den Kreditkartengebühren handelt es sich um Verarbeitungsgebühren, die Banken in der EU derzeit in unterschiedlicher Höhe von den Einzelhändlern verlangen, wenn Kunden beim Einkauf mit Karte zahlen. Nach Schätzungen der Kommission sind in der EU etwa 727 Millionen Zahlkarten im Einsatz.

Die Verordnung bedarf noch der formalen Annahme durch den Rat. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU unmittelbar in allen Mitgliedstaaten in Kraft.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1MpHV5B>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/18xUnRE>
- Verordnung (ab S.157) <http://bit.ly/1bC6M9g>

(zum Inhalt)



## 22. Einwanderung-Meinungsumfrage

### Die Einwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten wird von der Hälfte der EU-Bürger begrüßt, die Einwanderung aus Drittstaaten aber deutlich abgelehnt.

Das ist ein Ergebnis einer am 19.02.2014 veröffentlichten Umfrage von Eurostat. Danach stehen 52% der Europäer (DE 50%) Einwanderern aus anderen EU-Staaten aufgeschlossen gegenüber. 72% der Europäer (DE 76%) finden es gut, dass jeder EU-Bürger in jedem EU-Land leben kann und 74% der Europäer (DE 76%) halten es für eine gute Sache, dass jeder EU-Bürger im Land seiner Wahl arbeiten darf. Vor allem die nach 1980 geborene Generation unterstützt sowohl die freie Wahl des Lebensmittelpunkts, als auch des Arbeitsplatz stark (jeweils 81% Zustimmung). Selbst die befragten Europäer und Deutschen, die ein schlechtes Bild von der EU haben, sind mehrheitlich dafür, dass sich EU-Bürger innerhalb der EU überall niederlassen dürfen ( EU: 51% bzw. 68%; DE: 54% bzw. 71%).

Die Einwanderung aus Drittstaaten wird von 57% der Europäer (DE 61%) abgelehnt. Nur 35% der Europäer (DE 29%) stehen der Einwanderung von außerhalb der EU positiv gegenüber. 35 % der Europäer (DE 45 %) sind dafür, illegale Einwanderung von außerhalb der EU auf EU-Ebene und nationaler Ebene gleichzeitig zu bekämpfen. Zu dieser Einstellung passt auch die Wahrnehmung einer wachsenden Anzahl an Befragten in Deutschland (29 %, +8 Pp im Vergleich zur Eurobarometerumfrage vom Frühjahr 2014) die das Gefühl haben, dass es an den Außengrenzen der EU zu wenig Kontrollen gäbe.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1wZHsOF>
- Nationaler Bericht Deutschland (12 Seiten) <http://bit.ly/1BNsfGr>
- Umfrage Nov. 2014 <http://bit.ly/1Be2RaW>

(zum Inhalt)

## 23. Migrationsagenda

### Für Mai ist eine umfassende Europäische Migrationsagenda angekündigt worden. Diese wird folgende 4 Kernbereiche enthalten:

- Europäische Politik für legale Migration, u.a. Überprüfung der EU-„Blue-Card“-Richtlinie, um die Zuwanderung von Personen mit in Europa benötigten Qualifikationen zu erleichtern.
- Bekämpfung der irregulären Migration und des Menschenhandels, wobei ein zu erarbeitendes Maßnahmenpaket auf bestimmte prioritäre Länder und Routen abstellen wird.
- Effektivere Überwachung der EU-Außengrenzen, u.a. durch Aufstockung der Haushaltsmittel für die EU-Grenzschutzagentur Frontex.
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu überwinden.

Mit einer EU-weiten Kampagne sollen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die positiven Aspekte von Migration verdeutlicht werden. Dabei sollen vor allem kommunale und auch zivilgesellschaftliche Organisationen mit einbezogen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1B19sGX>

(zum Inhalt)

## 24. Asylbewerber – Höchststand

### Jeder dritte Asylbewerber in der EU stellte seinen Asylantrag in Deutschland.

2014 ist die Zahl der Asylbewerber in der EU um 44% auf 626.000 gestiegen. Davon stellten in Deutschland 202.700 Asylbewerber (32% aller Bewerber) Asylantrag, gefolgt von Schweden (81.200 = 13%), Italien (64.600 = 10%) und Frankreich (62.800 = 10%). Im Vergleich zur Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates hatte Schweden mit 8,4 pro Tausend Einwohner die höchste Asylbewerberquote; Deutschland lag mit 2,6 pro Tausend auf Platz sechs, nach Ungarn (4,3), Österreich (3,3), Malta (3,2) und Dänemark. Die meisten Asylbewerber waren Syrer (20% aller Bewerber). Von den 122.800 Syrern, die 2014 in der EU einen Antrag auf Asyl stellten, wurden rund 60% in zwei Mitgliedstaaten registriert: Deutschland (41.100) und Schweden (30.800).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LVCUoL>

(zum Inhalt)

## 25. Familiennachzug - Integrationsprüfung

### Der Nachzug von Ehegatten aus Drittstaaten darf von einer Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden.

Diese Auffassung hat die Generalanwältin am 19.03.2015 in einem vor dem EuGH anhängigen Verfahren (Rechtssache C-153/14 „K und A“) vertreten. Zum Sachverhalt: Die Niederlande verlangen für die Familienzusammenführung drittstaatsangehöriger Ehepaare, dass der nachzugswillige Ehegatte vor der Einreise Grundkenntnisse der niederländischen Sprache und grundlegende landeskundliche Kenntnisse nachweist. Bei gravierender geistiger oder körperlicher Behinderung sowie in Härtefällen kann eine Befreiung erteilt werden. Der EuGH hat in zwei gleichgelagerten Fällen zu entscheiden. Eine Aserbaidshanerin und eine Nigerianerin wollten zu ihren in den Niederlanden lebenden Ehegatten, die ebenfalls Drittstaatsangehörige sind, nachziehen. Beide beriefen sich auf körperliche bzw. auf psychische Leiden, um von der Integrationsprüfung befreit zu werden. Die zuständige Behörde hielt diese aber nicht für hinreichend gravierend und lehnte die Anträge deshalb ab.

Die Generalanwältin hält in ihren Schlussanträgen diese Integrationsprüfung für vereinbar mit der Richtlinie über Familienzusammenführung (2003/86/EG des Rates vom 22.09.2003). Das Erlernen der Landessprache sei eine wesentliche Voraussetzung für die Integration. Sprachkenntnisse verbesserten nicht nur die Aussichten von Drittstaatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt, sondern ermöglichten es ihnen auch, sich in Notsituationen selbständig um Hilfe im Aufnahmeland zu bemühen. Landeskundliche Grundkenntnisse machten den Nachziehenden darüber hinaus mit wichtigen Grundregeln des Zusammenlebens vertraut, was Missverständnisse und Rechtsverstöße vermeiden helfen könne. Allerdings müsse im Einzelfall bei Unzumutbarkeit oder besonderen Umständen eine Befreiung von der Prüfung, oder unangemessen hohen Prüfungsgebühren (vorliegend 350€), ermöglicht werden.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Das Urteil steht noch aus.

- Pressemitteilung EuGH <http://bit.ly/1FEaEDi>
- Schlussanträge des EuGH <http://bit.ly/1LVtOsb>

(zum Inhalt)

## 26. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

**Bei der Umsetzung der WRRL hat es deutliche Fortschritte gegeben.** Heute kann von den meisten EU-Bürgern unbesorgt Leitungswasser getrunken und in Küstengebieten, Flüssen und Seen geschwommen werden. Dagegen ist „aufgrund jahrzehntelanger Schädigung und ineffizienter Bewirtschaftung“ das Ziel eines guten ökologischer Umweltzustand in fast der Hälfte aller EU Oberflächengewässer noch nicht erreicht und damit das von der WRRL für 2015 gesetzte Hauptziel bislang verfehlt worden. Das ist die Kernaussage einer Mitteilung der Kommission vom 9. März 2015, der eine Untersuchung der Umsetzung des EU-Wasserrechts durch die Mitgliedstaaten zugrunde liegt. Besonders große Probleme entstehen u.a. durch die übermäßige Wasserentnahme zur Bewässerung im Mittelmeerraum und am Schwarzen Meer, die weitverbreitete Belastung durch Düngemittel aus der Landwirtschaft (Deutschland betroffen) und Eingriffe in Flussläufe infolge schlecht geplanter Wasserkraft- oder Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Förderung der Schifffahrt.

Die Mitteilung wird ergänzt durch zwei Berichte, in denen die Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie untersucht und den Mitgliedstaaten Empfehlungen gegeben werden. z. B. für eine bessere Wasserpreisgestaltung, Kontrolle der Wasserentnahme, Industrieanlagen und Maßnahmen gegen die Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft. Ebenfalls empfohlen wird eine stärkere Inanspruchnahme der bislang nicht ausreichend genutzten EU-Fördermittel. z. B. für die Abwasserbehandlung oder den Hochwasserschutz durch Wiederherstellung von Überschwemmungs- und die Restaurierung von Feuchtgebieten.

Für Deutschland werden insbesondere verstärkte Maßnahmen gegen die Überdüngung von Böden mit Stickstoff und Phosphaten empfohlen. Die Kommission fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- den nationalen Nitrat-Aktionsplan und die Gesetzgebung zum Pestizideinsatz zu überarbeiten,
- der Landwirtschaft Vorgaben zum Schutz der Gewässer zu machen und
- für eine bessere Überwachung zu sorgen.

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt auf EU-Ebene den Regelungsrahmen vor, mit dem sichergestellt werden soll, dass für Mensch und Natur ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung steht und in Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Aquakultur, Energieerzeugung, Verkehr oder Tourismus kein Wassermangel eintritt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LyzY11>
- Mitteilung vom 09.03.2015 <http://bit.ly/1BVXq0K>
- Bericht Deutschland (Englisch, 32 Seiten) <http://bit.ly/1FMsxhR>
- Empfehlungen für Deutschland (S. 96f.) <http://bit.ly/195mZmp>
- s.a. Wasserwirtschaft in Deutschland <http://bit.ly/1l3xfag>

(zum Inhalt)

## 27. Bürgerinitiative

**Es gibt einen ersten Bericht über die Erfahrungen mit der vor 3 Jahren eingeführten Europäischen Bürgerinitiative (EBI).** Danach wurden 51 Bürgerinitiativen angemeldet, wovon 31 registriert wurden. 20 konnten nicht registriert werden, da sie außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens lagen. 3 Initiativen haben die Schwelle von einer Million Unterschriften erreicht („Right2Water“, „Einer von uns“ und „Stop Vivisection“); 12 Initiativen scheiterten an dem Unterschriftenquorum. Bei

3 Initiativen läuft die Frist noch und 10 wurden von den Organisatoren zurückgezogen. 6 Initiativen haben gegen die Ablehnung der Registrierung Klage beim Gerichtshof erhoben. Zwei Initiativen haben eine offizielle Antwort der Kommission erhalten „Right2Water“ und „Einer von uns“. Die Initiative „Einer von uns“ hat die Mitteilung der Kommission vor Gericht angefochten (17092/14 JUR 972 INST 640). Die dritte Initiative („Stop Vivisection“) wird derzeit durch die Kommission überprüft. Nach dem Bericht vom 31.3.2015 bereitet den Organisatoren der Bürgerinitiativen die Einrichtung eines Online-Sammelsystems für Unterstützungsbekundungen Schwierigkeiten. Daraufhin hat die Kommission eine Studie über Informations- und Kommunikationstechnologien für EBlen in Auftrag gegeben. Zugleich hat sie angeboten, vorübergehend die betreffenden Sammelsysteme auf ihren Servern unterzubringen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1NDF1L8>
- Bericht vom 31.03.2015 <http://bit.ly/1NCMngb>
- VO über die EBI vom 16.02.2011 <http://bit.ly/1bQcBAc>
- Webseite <http://bit.ly/1OraCkF>
- EBI Recht auf Wasser <http://bit.ly/1eTeeex>
- EBI "Einer von uns" <http://bit.ly/1DxkPYx>

(zum Inhalt)

## 28. EU Umweltbericht 2015

### **Der Zustand der Umwelt hat sich in der EU in den letzten 5 Jahren verbessert.**

U.a. haben sich die Luft- und Wasserqualität verbessert, das Aufkommen auf den Abfalldeponien verringert und die Recyclingquote erhöht. Zu diesem Ergebnis kommt der Bericht 2015 über den Zustand und die Perspektiven der Umwelt in Europa (SOER 2015), den die Europäische Umweltagentur vorgelegt hat. Der Umweltbericht erscheint alle fünf Jahre und bietet eine Bewertung der europäischen Umwelt anhand umfassender regionaler, nationaler und internationaler Daten sowie den Vergleich zwischen den europäischen Ländern. In Deutschland hat sich der Zustand der Umwelt seit der deutschen Wiedervereinigung deutlich verbessert, jedoch besteht insbesondere in Sachen Klimaschutz, Schadstoffbelastung der Umwelt und bei der nachhaltigen Nutzung von Energie und Ressourcen Handlungsbedarf, so die Autoren des Berichts.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1zUOx4I>
- Bericht (208 Seiten) <http://bit.ly/1yLOF5R>
- Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1Ejtr4y>
- Ländervergleiche (Englisch) <http://bit.ly/1bX7GgV>

(zum Inhalt)

## 29. Elektromagnetische Strahlen

**Innerhalb der geltenden Grenzwerte gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis für Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder.** Das ist das Ergebnis einer Untersuchung des unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR). Das internationale Expertengremium, das die zwischen 2009 bis 2013 veröffentlichten relevanten wissenschaftlichen Daten ausgewertet hat, sieht aber weiteren Forschungsbedarf.

- Informationsblatt Kommission <http://bit.ly/1N6U67V>
- Gutachten (Englisch, 288 Seiten) <http://bit.ly/1Bki6Ad>

(zum Inhalt)

### 30. Klima und LIFE

**Eine LIFE-Broschüre gibt einen aktuellen Datenüberblick und Hinweise auf „best practice“-Beispiele zur EU-Klimapolitik.** In der Broschüre „LIFE und Klimaanpassung“ werden ausgewählte Vorhaben von mehr als 200 Projekten vorgestellt. Das LIFE-Programm der Europäischen Kommission unterstützt Maßnahmen im Bereich Klimapolitik, Umwelt und Naturschutz.

- Broschüre (Englisch, 90 Seiten) <http://bit.ly/16QLWjg>

(zum Inhalt)

### 31. Schnellwarnsystem (RAPEX)

**2014 sind 2 435 Non-Food-Erzeugnisse vom Markt genommen worden**, da sie für die Verbraucher eine Gefahr darstellen. Den größten Anteil aller Warnmeldungen hatten Spielzeug (28%) sowie Bekleidung, Textilien und Modeartikel (23%). Die 2014 am häufigsten gemeldeten chemischen Risiken betrafen Schuhe und Lederwaren (z. B. Chrom VI, das Hautreizungen hervorrufen kann), Spielzeug und Babyartikel (z. B. fruchtbarkeitsschädigende Weichmacher) und Modeschmuck (z. B. gesundheits-schädliche Schwermetalle). Die meisten Warnmeldungen betrafen Produkte aus China (64%); 14% von europäischen Herstellern.

RAPEX ist das Schnellwarnsystem der EU, mit dessen Hilfe sich die Mitgliedstaaten über gefährliche Produkte (außer Lebensmitteln) informieren, damit Produkte, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen, möglichst früh entdeckt und vom EU-Markt genommen werden können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1OqHDxr>
- RAPEX 2014 (Englisch, 36 Seiten) <http://bit.ly/1bnVUeY>

(zum Inhalt)

### 32. Gewährleistung und Garantien

**Es gibt eine Studie zu Garantien und Gewährleistung bei Konsumgütern.** Danach sind die Verbraucher in zwei von drei Fällen über den Umfang der EU-weit gültigen gesetzlichen Gewährleistung nicht ausreichend informiert. Nach der Studie verweisen Verkäufer oft auf die Herstellergarantie und nicht auf die gesetzliche Gewährleistung, die in vielen Fällen weiterreichend ist. Ob eine zusätzliche, kostenpflichtige Garantie sinnvoll ist und sich lohnt, muss sorgfältig geprüft werden. So haftet z.B. der Verkäufer nach EU-Recht mindestens zwei Jahre ab Erhalt der Ware, wenn die Ware mangelhaft ist. Dieses Recht kostet keinen Cent extra. Sind kostenpflichtige Garantien dann überhaupt ihr Geld wert? Darüber informiert das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren umfassend auf der Grundlage einer Untersuchung von kostenpflichtigen Garantien in 25 europäischen Ländern und hat die Ergebnisse in einer jeweils länderspezifischen Checkliste „Garantie“ veröffentlicht. Hilfreich für die Verbraucher ist vor allem auch eine Zusammenfassung der Fakten zur gesetzlichen Gewährleistung und zu Garantien in der EU.

- Gewährleistung/Garantie <http://bit.ly/1GehZd7>
- Checkliste Garantie <http://bit.ly/1HRdL8T>
- Infoblatt Gewährleistung <http://bit.ly/1IA2auu>

(zum Inhalt)

### 33. Finanzkrise - Begriffe

**Es gibt ein aktuelles Vokabular zur Wirtschafts- und Finanzkrise.** Die vom DIHK vorgelegte Veröffentlichung (8 Seiten) erklärt kurz, knapp und allgemeinverständlich die in der Presse häufig genannten Begriffe rund um die Finanzmarkt- und Schuldenkrise.

- Glossar <http://bit.ly/1NQeaeW>

(zum Inhalt)

### 34. Parlament aktuell

**Aktuelle Informationen zur Arbeit des Europäischen Parlaments** über

Subreddit <http://www.reddit.com/r/europeanparliament>

Pinterest <https://www.pinterest.com/epinfographics/> ,

Facebook <https://www.facebook.com/europeanparliament?fref=ts> ,

Instagram <https://instagram.com/europeanparliament/>

LinkedIn. <https://www.linkedin.com/company/european-parliament?trk=hp-feed-company-name>

(zum Inhalt)

---